

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Teilnehmende an

Veranstaltungen/Seminare der Schwäbischen Bauernschule Bad Waldsee (SBBW)

Stand: 10.02.2022

1. Geltungsbereich

- a) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Seminare und Veranstaltungen, die von der SBBW selbst durchgeführt werden.
- b) Sie bilden den rechtlichen Rahmen für das Vertragsverhältnis der SBBW mit einem/einer Teilnehmenden eines Seminars oder einer Veranstaltung.
- c) Rechtsgeschäftliche Erklärungen (z.B. Anmeldungen oder Stornierungen) bedürfen der Schriftform oder einer kommunikationstechnisch gleichwertigen Form.
- d) Die AGB werden mit der Anmeldung anerkannt.

2. Anmeldung, Zustandekommen des Vertrages

- a) Die Anmeldung kann schriftlich, per E-Mail, telefonisch oder mündlich erfolgen. Soweit in der veröffentlichten Ausschreibung des Seminars/der Veranstaltung nicht ausdrücklich ein anderer Zeitpunkt benannt ist, soll die Anmeldung bis spätestens 14 Tage vor dem jeweiligen Seminarbeginn erfolgen.
- b) Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die SBBW behält sich vor gegebenenfalls eine Auswahl zu treffen.
- c) Der Vertrag kommt nach der Anmeldung der/des Teilnehmenden erst durch die Annahme durch die SBBW zustande. Die SBBW kann das Vertragsangebot annehmen, indem sie der/dem Teilnehmenden eine mündliche/telefonische, schriftliche Bestätigung oder eine Bestätigung per E-Mail übermittelt oder mit der Durchführung des Seminars in Gegenwart des/der Teilnehmenden beginnt oder die/den Teilnehmenden aufgrund vorliegender Anmeldung zur Zahlung auffordert.
- d) Mit der Anmeldung erkennt die/der Teilnehmende die Teilnahmebedingungen verbindlich an und verpflichtet sich zur Zahlung der Seminargebühr.
- e) Kann eine Anmeldung von der SBBW nicht angenommen werden, so wird dies umgehend mitgeteilt.

3. Veranstaltungsbeiträge/Seminargebühren, Zahlungsbedingungen

- a) Die Seminargebühr, die in der Ausschreibung ausgewiesen ist, wird grundsätzlich vor Seminarbeginn mit Rechnungsstellung fällig. In der Seminargebühr ist die jeweils aktuell geltende gesetzliche Mehrwertsteuer eingeschlossen.
- b) Die Fälligkeit der Zahlung tritt unabhängig von der Leistungserbringung (auch durch Dritte) ein und ist per Überweisung unter Angabe der Rechnungsnummer und unter Einhaltung des in der Rechnung ausgewiesenen Zahlungsziels ohne Abzug zu bezahlen.
- c) Bei Nichtinanspruchnahme inkludierter Leistungen (wie Mahlzeiten, Exkursionen, Seminarunterlagen, etc.) besteht kein Anspruch auf eine Erstattung.
- d) Bei Exkursionen/Studienreisen gelten ggf. zusätzliche Bedingungen, die den jeweiligen Ausschreibungen zu entnehmen oder von der SBBW mitgeteilt werden.

4. Mitbringen von Speisen, Zimmerbereitstellung, Parkplatz

- a) Je nach Seminaaraussschreibung ist Verpflegung und ggf. als auch Unterkunft in der SBBW eingeschlossen.
- b) Das Mitbringen von Speisen und Getränken zu Veranstaltungen/Seminaren von Teilnehmenden in die SBBW ist untersagt. Unberührt bleiben Sonderfälle (beispielsweise bei Lebensmittelunverträglichkeiten) nach vorheriger Genehmigung durch die SBBW. Die SBBW übernimmt keinerlei Haftung für gesundheitliche Schäden, die durch den Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken entstehen oder entstanden sind.
- c) Die Unterbringung der/des Teilnehmenden erfolgt in Einzel- und Zweibettzimmern. Die SBBW ist bemüht, den Zimmerwünschen nachzukommen, jedoch besteht von Seiten der/des Teilnehmenden kein Anspruch auf die Bereitstellung eines bestimmten Gästezimmers.
- d) Gebuchte Gästezimmer stehen dem/der Teilnehmenden ab 15.00 Uhr am Anreisetag zur Verfügung. Der/die Teilnehmende hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.
- e) Am Abreisetag ist das Gästezimmer der SBBW um 09.00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen.
- f) Die SBBW hält eine begrenzte Anzahl an kostenfreien Parkplätzen bereit. Ein Anspruch der Teilnehmenden auf einen Parkplatz oder die Reservierung eines solchen besteht nicht. Eine Haftung für Diebstahl oder Beschädigungen von Fahrzeugen wird von der SBBW nicht übernommen.

5. An- und Abreise

- a) Die An- und Abreise zum Seminar an der SBBW erfolgt auf eigene Kosten und eigenes Risiko des Teilnehmenden.
- b) Es besteht kein Anspruch auf einen Fahrdienst zum Bahnhof Bad Waldsee. Bei vorheriger Anmeldung ist ein Shuttle-Dienst zum Preis von 5€ pro Person und Fahrt innerhalb der veröffentlichten Bürozeiten möglich.

6. Rücktritt der/ des Teilnehmenden

- Die SBBW räumt dem/der Teilnehmenden nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen ein jederzeitiges Rücktrittsrecht ein:
- a) Der/die Teilnehmende muss den Rücktritt grundsätzlich in Textform erklären. Maßgebend für die Rechtzeitigkeit des Rücktritts ist das Eingangsdatum der Erklärung in der SBBW.

- b) Wenn der/die Teilnehmende den Rücktritt erklärt, gelten folgende Stornofristen und -kosten
- **Vor 30 Kalendertagen vor Seminarbeginn: kostenlose Stornierung**
 - **ab 30 Kalendertage vor Seminarbeginn: 10 € Bearbeitungsgebühr**
 - **ab 14 Kalendertage vor Seminarbeginn: 25 % der gebuchten Leistung(en)**
 - **ab 7 Kalendertage vor Seminarbeginn: 50% der gebuchten Leistungen(en).**
 - **Am Tag des Seminarbeginns: 100% der gebuchten Leistung(en).**
- c) Der/die Teilnehmende wird von den unter 6b) genannten Verpflichtungen frei, wenn eine von ihm vorgeschlagene Ersatzperson an seiner Stelle in den Vertrag eintritt und die spätestens drei Arbeitstage vor Seminarbeginn der SBBW bekannt gegeben wird. Der Eintritt in den Vertrag bedarf der vorherigen Zustimmung durch die SBBW.

7. Absage und Änderung von Veranstaltungen/Seminaren durch die SBBW

- a) Die SBBW behält sich vor, Veranstaltungen abzusagen, u.a. aufgrund geringer Anmeldezahlen oder den Zeitpunkt des Beginns und des Endes zu verschieben. Gleiches gilt für Kursabsagen wegen Ausfall eines Dozenten/einer Dozentin oder aufgrund höherer Gewalt oder aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Anordnung. Es erfolgt eine entsprechende Benachrichtigung; in diesen Fällen fallen für die Teilnehmenden keine Kosten an.
- b) Vorab entrichtete Beträge werden unmittelbar nach der Absage in voller Höhe erstattet. Darüber hinaus können keine weiteren Ansprüche, insbesondere keine Schadensersatzansprüche gegenüber der SBBW geltend gemacht werden.
- c) Die SBBW behält sich Anpassungen bezüglich des Inhalts und Ablaufs der einzelnen Seminare/Veranstaltungen sowie der Mitwirkung von Referierenden vor.

8. Ausschluss von der Teilnahme

- a) Die SBBW kann Teilnehmende von Seminaren ausschließen, sofern durch diese die Durchführung des Seminars gefährdet ist. Dies ist insbesondere der Fall, wenn die teilnehmende Person mit der Zahlung der Seminargebühr in Verzug ist oder das Seminar oder der Betriebsablauf gestört wird oder anderweitig erhebliche Nachteile für die Durchführung der Veranstaltung zu befürchten sind. Dies gilt auch, wenn in erheblichem Maße oder wiederholt gegen die Hausordnung verstoßen wird.

9. Haftung

- a) Die SBBW übernimmt keine Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, es sei denn, es liegt grobfahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten seitens der SBBW vor. Darüberhinausgehende Ansprüche auf Schadensersatz sind ausgeschlossen.
- b) Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen durch die SBBW auftreten, ist die SBBW darüber in Kenntnis zu setzen. Die SBBW wird ihr angezeigte Mängel, sofern möglich, umgehend beseitigen und ihren Vertragspflichten nachkommen. Die/ der Teilnehmende ist verpflichtet, zu prüfen, welcher Beitrag ihrer- bzw. seinerseits zur Vermeidung bzw. Reduzierung der Störung möglich ist, um einen möglichen Schaden gering zu halten. Im Übrigen ist die/ der Teilnehmende verpflichtet, die SBBW auf die Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen, sofern sie/ er davon Kenntnis hat.
- c) Durch den/die Teilnehmende verursachte Schäden und Verunreinigungen am Gebäude, in den Räumlichkeiten und an der Ausstattung werden diesem/r in Rechnung gestellt.
- d) Für mitgeführte Gegenstände u.a. auch technische Geräte oder ähnliches, übernimmt die SBBW keine Haftung.

10. Datenschutz und Bildrechte

- a) Die personenbezogenen Daten der Seminarteilnehmer werden gemäß der EU-Datenschutz-Grundverordnung für die Seminaranmeldung und Seminarabrechnung sowie zum Versand von Informationsmaterial elektronisch in der internen Datenverarbeitung der SBBW gespeichert. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.
- b) Mit der Anmeldung stimmt der/die Teilnehmende der maschinellen Speicherung und Verarbeitung ihrer Daten zu. Diese Daten können jederzeit nach einem schriftlichen Hinweis der Teilnehmenden im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht werden. Die aktuelle Datenschutzerklärung ist auf der Homepage www.schwaebische-bauernschule.de einsehbar.
- c) Fotos, die von Mitarbeitenden der SBBW während eines Seminars angefertigt werden und auf denen Teilnehmende zu sehen sind, können in Veröffentlichungen der SBBW verwendet werden. Die Teilnehmenden haben das Recht ihr Einverständnis jederzeit zu widerrufen.
- d) Teilnehmende, die mit einer Verwendung nicht einverstanden sind, müssen dies in der jeweiligen Situation gegenüber der fotografierenden Person deutlich erklären. Im Übrigen gilt § 23 Abs. 1 KunstUrhG¹.

11. Sonstiges/Schlussbestimmungen

- a) Das Rauchen in den Räumen der SBBW ist nicht gestattet. Vor den Gebäuden befinden sich Raucherbereiche.
- b) Das Mitbringen von Haustieren ist nicht gestattet.
- c) Der Vertrag zwischen der SBBW und der/ dem Teilnehmenden unterliegt ausschließlich deutschem Recht.
- d) Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- e) Erfüllungsort und Zahlungsort ist der Sitz der SBBW.
- f) Einseitige Ergänzungen oder Änderungen durch den/der Teilnehmenden sind unwirksam.
- g) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.
- h) Der ausschließliche Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag bestimmt sich nach den für 88339 Bad Waldsee zuständigen Gerichten.

¹ §23 Abs. (1) Ohne die nach § 22 erforderliche Einwilligung dürfen verbreitet und zur Schau gestellt werden:

1. Bildnisse aus dem Bereiche der Zeitgeschichte;
2. Bilder, auf denen die Personen nur als Beiwerk neben einer Landschaft oder sonstigen Örtlichkeit erscheinen;
3. Bilder von Versammlungen, Aufzügen und ähnlichen Vorgängen, an denen die dargestellten Personen teilgenommen haben;
4. Bildnisse, die nicht auf Bestellung angefertigt sind, sofern die Verbreitung oder Schaustellung einem höheren Interesse der Kunst dient.